

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/272/2016

Referat:	Finanzreferat	Datum: 22.06.2016
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	30.06.2016	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Weiterverwendung des LF 8 der FF Röthenbach b. St. Wolfgang

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage III/118/2013 und die beigefügten Anlagen wird verwiesen. Diese Sitzungsvorlage wurde mit 23:0 einstimmig beschlossen. Eine vertiefende Erläuterung zum Sachverhalt kann unterbleiben.

Mit Mail vom 29.03.2016 beantragt die FF Röthenbach (RB), dass das LF 8 auch nach Indienststellung der Ersatzbeschaffung LF 10 im Fahrzeugbestand der FF RB verbleibt. Die Gründe können aus dem Antrag entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich an dem Sachverhalt der Sitzungsvorlage III/118/2013 nichts geändert. Der Förderantrag für das LF 10 an die Regierung wurde unter der getroffenen Vereinbarung gestellt, dass mit der Ersatzbeschaffung LF 10 das vorhandene TLF **und** das LF 8 außer Dienst gestellt werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die bereits bewilligte Förderung für das LF 10 nochmals überprüft wird, wenn dem Antrag zugestimmt würde.

Neben den u.U. finanziellen Auswirkungen könnte eine andere Vorgehensweise, wie im Förderantrag zugesichert, negative Auswirkungen auf die künftige Zusammenarbeit mit der Regierung mit sich bringen.

Der KBR bestätigt in seiner Stellungnahme vom 27.04.2016 die Ausführungen zum Förderantrag (Stellungnahme vom 16.06.2014). Ein weiteres Vorhalten des LF 8 ist aus einsatztaktischer Sicht nicht notwendig.

Zur nochmaligen Abstimmung der Angelegenheit fand am 24.06.2016 eine Besprechung mit Ortsbesichtigung der Ausweichunterkunft für die Zeit der Ersatzbauphase in Röthenbach statt.

In der Ausweichunterkunft können max. zwei bzw. drei Fahrzeuge untergebracht werden. Während der Übergangsphase (Lieferung LF 10 und Veräußerung TLF und LF8) müssten vier Fahrzeuge untergebracht werden.

Am Ortstermin (24.06.2016) haben seitens der Feuerwehr teilgenommen – beide Kommandanten der FF Röthenbach, KBM Christian Mederer und KBR Werner Löchl. Vom

Markt Wendelstein 3. Bürgermeister Willibald Milde, RL Hierl und RL Zeltner. Die Besprechung ergab, dass für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit folgende Vorgehensweise umgesetzt werden kann:

- bis zur Auslieferung des neuen LF 10 werden in der Ausweichunterkunft das LF 8, das TLF 16 und das MTW untergebracht;
- nach Auslieferung des LF 10 kann das LF 8 veräußert werden. Wenn die aktive Mannschaft in das neue LF 10 eingewiesen ist und die Wehr in vollem Umfang mit dem neuen Fahrzeug vertraut ist, kann auch das TLF veräußert werden.

Die räumlichen Kapazitäten sind bei dieser Vorgehensweise gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Entscheidung vom 31.01.2013 (III/118/2013) unverändert umgesetzt wird und lehnt den Antrag der FF Röthenbach auf Weiterverwendung des LF 8 ab. Die Veräußerung der Fahrzeuge soll im Benehmen mit der Feuerwehr, möglichst zeitnah, erfolgen.

Finanzierung:

Wenn dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt wird, entstehen keinen finanziellen Auswirkungen, die nicht schon im Haushalt dargestellt sind.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

SV_MGR III_118_2013 vom 31.01.2013
Antrag der FF Röthenbach auf Weiterverwendung des LF 8
Stellungnahme_KBR_LF10 Roethenbch 2014 06 17
Stellungnahme_KBR vom 27.04.2016

Willibald Milde
3. Bürgermeister